

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden gestellt zum Bauantrag zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für Viehhaltung, der Verfügbarkeit von Bauplätzen und dem teilweise unebenen Fahrbahnbelag innerhalb der Ortsdurchfahrt.

2. Bauanträge

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Neubau einer Halle mit Geschäftsführerwohnung in Dunningen-Seedorf, Kreebenstr. 7 unter Zulassung einer Ausnahme für die geplante Geschäftsführerwohnung
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport in Dunningen, Eulenstr. 19 unter Erteilung einer Befreiung bzw. Ausnahme für die Überschreitungen der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit der Garage, dem Carport und dem Dachvorsprung
- Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Dunningen-Seedorf, Heiligenbronner Str. 88
- Einbau einer Dachgaube in Dunningen, Hebelstr. 4

Den Bauanträgen zum Neubau eines Zweifamilienhauses in Dunningen, Eulenstr. 18 und 18/1 unter Erteilung einer Befreiung bzw. Ausnahme für die Überschreitungen der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit der Garage und den Stellplätzen und zur Erstellung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für Viehhaltung (Rinder) in Dunningen, Heiligen Ziel, Flst.-Nr. 3393, 3394 und 3398 wurde jeweils mit lediglich einer Gegenstimme ebenfalls das Einvernehmen erteilt.

3. Bebauungsplan „Festplatz Lackendorf“

Bürgermeister Schumacher konnte zu diesem Tagesordnungspunkt den Fachingenieur, Herrn Leopold, vom Planungsbüro RIP begrüßen. Dieser erläuterte, dass die planungsrechtliche Situation des seit vielen Jahren bestehenden und genutzten Festplatzes in Lackendorf bislang nicht geregelt sei. Nachdem die Lackendorfer Vereine die Errichtung eines Lagerschuppens mit eventuellem WC-Trakt planten, müsse ein Bebauungsplan nunmehr die entsprechenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. In der Auslegungsphase der 1. punktuellen Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2015 – 2030 sei der betreffende Planbereich bereits als „Gemeinbedarfsfläche“ ausgewiesen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Festplatz Lackendorf“ sollen nach Angaben des Planungsbüros Kosten in Höhe von 5.616,80 € brutto einschl. Nebenkosten sowie für den Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag 3.764,75 € brutto einschl. Nebenkosten entstehen.

Nachdem der Ortschaftsrat Lackendorf in seiner vergangenen Sitzung bereits einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst hatte, beschloss nun der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Festplatz Lackendorf“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, die Feststellung der Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für diesen Planbereich in den Fassungen vom 25.03.2019 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im vorliegenden Bebauungsplanverfahren. Eine separate Veröffentlichung im Amtsblatt wird noch erfolgen. Darüber hinaus wurde ebenfalls einstimmig entschieden, einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro RIP zu den genannten Konditionen abzuschließen.

4. Bebauungsplan „Sondergebiet Ärztehaus Seedorf“

Zunächst gab Bürgermeister Schumacher zu Bedenken, dass die Hausarztversorgung gerade im ländlichen Bereich die Kommunen vor immer größere Herausforderungen stelle und viele etablierte Hausärzte vergeblich nach einem Nachfolger suchten. Zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge werde man daher das Ansinnen eines Investors zur Errichtung einer Hausarztpraxis in Seedorf nachhaltig unterstützen.

Anschließend erläuterte der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Fachingenieur, Herr Christ, vom Büro BIT die Thematik. Da sich das Projekt in einem zunächst angedachten Teilbereich der öffentlichen Streuobstwiese im Wohngebiet „Hochwiese“ insbesondere wegen der unmittelbaren Nähe zu einem Kleintierzuchtbetrieb und der damit verbundenen potentiellen Geruchsimmissionen als problematisch erwiesen habe, sei ein im bestehenden Bebauungsplan für einen Kindergarten ausgewiesener und dort für diesen Zweck nicht mehr benötigter Teilbereich der öffentlichen Grünfläche geprüft und als geeignet befunden worden. Hierfür werde etwa ein Drittel der Gesamtfläche benötigt, während die Restfläche nach wie vor als Spielplatz zur Verfügung stehe und immer noch flächenmäßig für das dortige Wohngebiet sehr großzügig ausfalle. Durch die Ausweisung der betreffenden Fläche als Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten sei eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, die jedoch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen könne.

Nach den Ausführungen des Ingenieurbüros sollen sich die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Ärztehaus Seedorf“ 4.666,26 € brutto einschl. Nebenkosten belaufen. Für die artenschutzrechtliche Prüfung soll das Büro Gfrörer aus Empfingen zum Angebotspreis von pauschal 1.999,20 € brutto einschließlich Nebenkosten beauftragt werden.

Auch das Gremium begrüßte die vorgestellte Planung und beschloss daraufhin einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Ärztehaus Seedorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, den Verzicht auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB, die entsprechende Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13 a BauGB, die Feststellung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Sondergebiet Ärztehaus Seedorf“ und des entsprechenden Vorentwurfs der örtlichen Bauvorschriften sowie die frühzeitige Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (siehe separate Veröffentlichung im Amtsblatt). Des Weiteren wurde ebenfalls einstimmig der Abschluss von Ingenieurverträgen mit den Ingenieurbüros BIT und Gfrörer zu den dargelegten Bedingungen beschlossen.

5. Neubeschaffung eines HLF20 für die Feuerwehr Dunningen

Wie Bürgermeister Schumacher ausführte, sei aufgrund des altersentsprechenden Zustandes des sich seit 1992 im Einsatz befindlichen Fahrzeugs LF 16/12 der Feuerwehr Dunningen und der zwischenzeitlich problematischen Ersatzteilversorgung die Neubeschaffung eines HLF20 durch eine europaweite Ausschreibung geplant. In Zusammenarbeit mit der Gt-service GmbH sei dabei das Leistungsverzeichnis soweit fertiggestellt worden, dass die Ausschreibung angegangen werden könne. Die Lieferzeiten betragen zwischen 1,5 und 2 Jahren ab Auftragseingang.

Im Haushaltsplan 2019 stehe für die Neubeschaffung eines HLF ein Betrag in Höhe von 100.000 € zur Verfügung und im Folgejahr seien weitere 400.000 € eingeplant. Bei Anschaffungskosten in Höhe von 500.000 € könne dabei eine Zuwendung aus der Fachförderung Z-Feu in Höhe von 92.000 € berücksichtigt werden.

Da es sich bei Feuerwehrfahrzeugen grundsätzlich um Spezialanfertigungen handle, könne es entsprechend der Auftragslage der Fahrzeughersteller letztlich noch zu Abweichungen beim Gesamtbetrag kommen.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig die Beschaffung eines neuen HLF20 als Ersatz für das bestehende LF 16/12 und beauftragte die Verwaltung mit der europaweiten Ausschreibung.

6. Eigenkontrollverordnung 2019

Die Gemeinde Dunningen beabsichtigt im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO) eine Kamerauntersuchung im Ortsteil Seedorf auf einer Länge von ca. 11,5 km, wodurch die im vergangenen Jahr ausgeführte Kanaluntersuchung im Kernort Dunningen fortgeführt wird. Dabei sollen Erkenntnisse über die allgemeine Zustandssituation der Kanalleitungen gewonnen werden, die anschließend Grundlage für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes bilden. In den folgenden Jahren sollen dann weitere Teilabschnitte des Kanalnetzes in Seedorf und anschließend in Lackendorf befahren werden.

Nachdem die Gemeinde Dunningen für das erwähnte Untersuchungsprogramm bereits eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt hat und die Vergaben zur TV-Inspektion an die Fa. Alba, Dunningen, als wirtschaftlichste Bieterin sowie der für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes notwendigen Ingenieurleistungen an die BIT-Ingenieure, Villingen, erfolgten, beschloss das Gremium nunmehr einstimmig die Vergabe der Kanalbefahrung (Kanalreinigung, Kanaluntersuchung, Dokumentation) an die Fa. Alba zu einem Angebotspreis von 31.625 € brutto und der Abschluss eines Ingenieurvertrags (Datenübermittlung der Bestandskanäle, Schadensbewertung, Datenübergabe) mit dem Ingenieurbüro BIT zu einem Angebotspreis in Höhe von 17.250 €. Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € sind bereits eingeplant.

7. Bekanntgaben (auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen)

Verkauf eines Bauplatzes

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Stockäcker/Bösinger Weg II“ beschlossen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2019

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Seniorenzentrum und Energie-Wasser für das Jahr 2019 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Pflasterung im Bereich der Gartenstraße

Eine Entfernung des Pflasterbelages im Bereich der Gartenstraße kann aus entwässerungstechnischen Gründen nicht wie in der Oberndorfer Straße erfolgen.

Baugebiete Stockäcker/Bösinger Weg und Eschenwiesen

Im Baugebiet Stockäcker/Bösinger Weg wurden bereits die Endarbeiten durchgeführt während im Baugebiet Eschenwiesen mit den Erschließungsarbeiten begonnen wurde.

8. Anfragen

Anfragen wurden gestellt zum Wartehaus beim Busbahnhof in Seedorf und losen Randsteinen bei der Bushaltestelle in der Ortsmitte.